



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

109754 / 132.01

Auftrag **FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

getrennte Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Chur

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Wie im Auftrag ausgeführt, fanden die Wahlen bis zum Erlass des totalrevidierten Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur, in Kraft seit 1. Januar 2008, getrennt statt. Gemäss alter Stadtverfassung vom 21. Juni 1964 fanden dabei die Stadtratswahlen im Mai, die Gemeinderatswahlen im Oktober statt. Die geltende Stadtverfassung von 2005 formuliert für die Stadtratswahlen, diese müssten mindestens drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode stattfinden (Art. 19 Abs.1), für die Gemeinderatswahlen verweist Art. 22 auf das einschlägige Gesetz.

2. Zusammenlegung der Behördenwahlen

2.1 Botschaft des Stadtrates

In seiner Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über Abstimmungen und Wahlen, neu "Gesetz über die Politischen Rechte in der Stadt Chur" vom 29. Mai 2007 schlug der





Stadtrat eine Zusammenlegung sämtlicher Behördenwahlen an einem Datum vor. Dies aus verschiedenen Gründen: Zum einen wurden im Rahmen des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) die Wahltermine von Grosse Rat und der Regierung ebenfalls zusammengelegt. Zum andern erachtete der Stadtrat den finanziellen und personellen Aufwand für die Parteien durch eine Zusammenlegung als geringer. Zudem wurde erwartet, dass die Attraktivität durch einen "Super-Wahltag" für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger steigt.

2.2 Vorberatungskommission und Gemeinderat

Die Vorberatungskommission folgte dem Antrag des Stadtrates hinsichtlich Zusammenlegung der Wahltermine (vgl. Bericht vom 26. September 2007). Bei der Beratung des Gesetzesentwurfs am 8. November 2007 lehnte der Gemeinderat einen Minderheitsantrag, der getrennte Wahltermine beibehalten wollte, mit 16 zu 4 Stimmen ab. Der Minderheitsantrag wurde primär mit einer möglichen Überforderung des Stimmvolks begründet, von der Zusammenlegung hingegen wurde eine Attraktivitätssteigerung erwartet.

2.3 Erfahrungen

Im Jahr 2008 wurden sämtliche städtischen Behörden erstmals am gleichen Tag gewählt. Im Jahr 2016 entfiel zwar die Wahl des Schulrats, doch war der Wahltag mit fünf Sachvorlagen des Bundes, drei kommunalen Vorlagen sowie den Regionalgerichtswahlen ungewöhnlich stark belastet. Über 60 Personen leisteten an diesem Wahlwochenende über 1'000 Stunden im Stimmbüro. Der hohe logistische und personelle Aufwand zeigt sich auch darin, dass die Resultate zweier städtischer Sachvorlagen erst in der Folgewoche vermeldet werden konnten. Grundsätzlich können vereinigte Behördenwahlen durch das Stimmbüro aber bewältigt werden.

Sowohl getrennte als auch vereinigte Behördenwahlen haben Vor- und Nachteile - wie diese zu gewichten sind, ist letztlich Ihrem Rat überlassen. Der Stadtrat neigt zur Ansicht, dass die Zusammenlegung der Behördenwahlen deren Attraktivität fördert. Davon zeugen die zahlreichen Kandidierenden für den Stadtrat, welche die Wahl in den Gemeinderat auf Anhieb schafften oder aber sehr gute Resultate erzielten. Daraus kann gefolgert werden, dass der kombinierte Wahlkampf für die Parteien einige Synergien bringt. Auch dürften die zahlreichen Sachvorlagen des Bundes einige Wählerinnen und Wähler an die Urne gelockt und zu einer Teilnahme an den Behördenwahlen motiviert haben.



Auf der anderen Seite können alle Parteien, welche keinen amtierenden Stadtrat stellen, durch den Wahlvorschlag eines Stadtrates die Proporzahlen für den Gemeinderat einseitig beeinflussen. Wie das Ergebnis der beiden letzten Wahlgänge zeigt, schliessen Stadtratskandidaten auf der Gemeinderatsliste besser ab, ja sie verdrängen sogar bisherige Gemeinderäte. Dennoch fragt sich, ob die relativ neue Bestimmung des geltenden Gesetzes über die Politischen Rechte infolge eines einzigen, reich befrachteten Wahlgangs wieder aufgehoben werden soll. Im Sinne der Kontinuität und unter Berücksichtigung der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse tendiert der Stadtrat dazu, das erst seit 1. Januar 2008 geltende Regime zu belassen.

2.4 Stadtratswahlen

Ein Wahlzettel mit vorgedruckten Namen im Majorzwahlverfahren für die Regierung wurde vom Grossen Rat am 28. August 2013 abgelehnt. Dieses Modell, bei welchem die Kandidierenden künftig lediglich anzukreuzen wären, soll gemäss Auftrag nun für die Stadt geprüft werden. Das heutige Verfahren, wo jede in der Stadt stimmberechtigte Person wählbar ist, müsste analog Gemeinderat einem Meldeverfahren weichen. Aus Sicht des Stadtrates gibt es bis jetzt keinerlei Anzeichen, welche eine Ablösung des sich seit Jahrzehnten bewährten Systems nahelegen. Entsprechend schliesst er sich der Mehrheit des Grossen Rates an, welche im 2013 diese Neuerung ablehnte.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.



Chur, 13. September 2016

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Bericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zum Erlass eines Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur vom 29. September 2007
- Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 8. November 2007
- Auszug aus dem Grossratsprotokoll vom 28. August 2013

Auftrag der FDP Chur betreffend getrennte Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Chur

Gemäss Art. 13 des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur finden die Wahlen des Stadtrates und des Gemeinderates mindestens drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode am gleichen Datum statt. Die FDP beauftragt den Stadtrat, das Gesetz über die Politischen Rechte derart anzupassen, dass die Stadtrats- und Gemeinderatswahlen künftig wieder getrennt stattfinden, wie dies bis Ende 2007 der Fall war. Das Abstimmungs- und Wahlwochenende vom 5. Juni 2016 zeigte, dass die Übersicht bei den Wahlen des Stadtrates und des Gemeinderates verloren geht – insbesondere dann, wenn neben diesen Wahlen auch zahlreiche Abstimmungen durchgeführt werden.

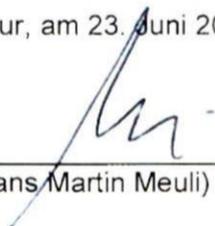
Zu diesem Zweck ist Art. 13 des Gesetzes über die politischen Rechte in der Stadt Chur wie folgt anzupassen:

„Die Wahlen des Stadtrates und des Gemeinderates werden getrennt durchgeführt. Sie finden mindestens drei Monate vor Ablauf der Amtsperiode in der Regel an eidgenössischen Abstimmungsterminen statt. Die Exekutive wird im ersten Halbjahr, und die Legislative wird im zweiten Halbjahr gewählt. Der Stadtrat setzt den Wahltermin fest und publiziert diesen im Amtsblatt.“

Zudem ist bei den Stadtratswahlen zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten künftig auf dem Wahlzettel aufgeführt werden sollen.

Die FDP Chur ist fest davon überzeugt, mit diesen beiden Massnahmen einen Beitrag zur Steigerung der Wahlbeteiligung und damit auch zur Stärkung der Demokratie zu leisten.

Chur, am 23. Juni 2016



(Hans Martin Meuli)



(Andri Mengiardi)

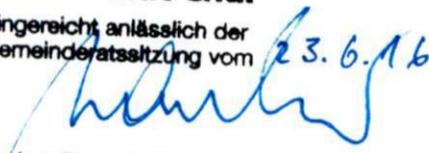


(Dominik Infanger)



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatsitzung vom 23.6.16


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel _____

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	MC	
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP	G	
<input type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
<input type="checkbox"/>	Kühnis Reto	CVP		
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	
<input type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	M	
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		Ad. Meier
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP	jm	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Nay Beath	unabhängig		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP	R	
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP	SM	
<input type="checkbox"/>	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP	SvB	
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP	PW	

Datum: _____